

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Der Bruder aus Oestreich

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Gerichtes gilt, ob verdiente oder unverdiente Strafe ihn treffen wird. Siehe jetzt berührt einer der Schöffen mit einem weißen Stabe die Schulter eines Mannes und flüstert ihm in's Ohr: Freund! es ist anderswo so gut Brod essen wie hier; hast du kein gut Gewissen, so stehe auf und gehe deines Weges; hast du nichts Böses gethan, so bleib sitzen! Diese Warnung war immer ein Urtheil, entweder ein Verbannungs- oder Todesurtheil. Wer, auf sein Recht oder seine Unschuld trogend, nicht dem Verbannungsurtheil folgte, den fand man wenige Tage nachher an einem Baume aufgenüsst, oder mit dem Dolch getödtet, und neben ihm den Dolch selbst, als Zeichen, daß er als ein Opfer des heimlichen Gerichtes gefallen.

Eine andere Art des Gerichtes war folgende: Unter drei Hammerschlägen hestete um Mitternacht ein Bote des Gerichtes einen Vorladungsbrief an das Thor des Hauses oder der Burg des Angeklagten, und hieb drei Spähne aus dem Thor, zum Zeichen, daß er die Vorladung überbracht habe. Dem Geladenen war nun Frist von 6 Wochen und 3 Tagen gegeben. Die Verbrechen, wegen deren solche heimliche, für den Boten freilich oft gefährvolle Vorladung erfolgte, waren Kezerei, Zauberei, Mord, Raub, Ehebruch und andere ähnliche. Der Vorgeladene mußte an einem bestimmten Kreuzwege erscheinen, fand dort einen Behmboten, und dieser führte ihn mit verbundenen Augen gewöhnlich in das Gewölbe einer verfallenen Kirche, in das Verließ einer alten Burg, oder in eine dunkle Gebirgshöhle.

Hier fand der Unglückliche, wenn ihm die Binde von den Augen genommen war, seine Richter schwarz verummmt, mit verhüllten Gesichtern an einer schwarz behangenen Tafel, auf welcher Stricke, Dolch und Marterwerkzeug lagen. Vor dem erhöht sitzenden Freigrafen lagen Todtenknochen mit Dolch und Stricken umgeben. Darauf begann ein förmliches Verhör, in welchem der Angeklagte durch einen Eid sich reinigen konnte; dagegen konnte der Ankläger mit seinem und dreier Zeugen Eid die Anklage wieder beweisen, der Angeklagte 6 weitere eidliche Zeugen aussagen, der Ankläger 13 fernere Belastungseide, und endlich der Angeklagte 21 Reinigungseide für sich schwören lassen, was seine völlige Freisprechung zur Folge hatte. Dies war aber dem Angeklagten natürlich unmöglich, und so erfolgte in der Regel seine Verurtheilung, deren Vollstreckung sogleich durch Aufhängen an einem Baume stattfand. Erschien ein Vorgeladener nicht, so galt er als verurtheilt, und jeder Mitwissende war gehalten, denselben zu tödten, wo er ihn fand. Selten entging ein solcher der unsichtbaren, und doch überall sich offenbarenden Macht des heimlichen Gerichtes, und wenn auch

nach Jahren erst, traf ihn der Arm der furchtbaren Behme.

Es muß jedoch beigefügt werden, daß eine Anklage vor dem Behmgericht gewöhnlich nur da erfolgte, wo man vor den gewöhnlichen Gerichten kein Recht fand, oder keines zu finden glaubte.

Drei bis vier Jahrhunderte hindurch währte dieser geheimnißvolle, gewaltige Strafbund, manches blutige Unrecht wurde unter dem Deckmantel der Nacht begangen, manches Opfer persönlicher Leidenschaft unter dem Schweigen des Todes begraben, aber auch manchen hochgestellten, aller Sitte und Ordnung hohnsprechenden Bösewicht, manchen heimlichen, dem Auge der Welt verborgenen Sünder traf die verdiente Strafe, der er ohnedies entgangen wäre; selbst Kaiser wurden von diesen Unsichtbaren vor ihren Stuhl gefordert. Juden und Weiber durften nicht vorgefordert werden. Aber wie Alles seine Zeit hat und sein gegebenes Maas, und dann sich überlebt, oder das rechte Maas überschreitet, so auch dieses Gericht.

Bald wurde es Nechtens, daß man von dem Urtheil der Behme an den Landesherren oder Kaiser appelliren konnte, welcher zwar das Urtheil nicht aufheben, aber auf 100 Jahre 6 Wochen und 1 Tag verschieben durfte. Später entschlossen sich einzelne Fürsten und Städte, und insbesondere die Schweizer, die Ausübung des Behmgerichtes in ihren Landen nicht mehr zu dulden, und die Richter gleich Mördern zu bestrafen.

Eine neu eingeführte Gerichtsordnung, die Errichtung und Befestigung des allgemeinen Landfriedens, und die vorschreitende Bildung im Gefolge der Reformation, — bewirkte das allmähliche Erlöschen der Behme, und 1568 wurde bei Zelle in Hannover das letzte Behmgericht abgehalten.

Der Bruder aus Desreich.

Ein schlauer Kamerad ist der Hans, das muß sein ärgster Feind ihm lassen, denn er ist noch ein Junggeselle, und daran hat er eben schlau gehandelt, sinntemal er damit in Nummer Sicher geblieben ist vor dem Pantoffel. Sind doch schon Leute darunter gekommen, die da meinten, sie hörten das Gras wachsen. Hans war zwar nicht in dem Dorfe geboren, aber er war doch nicht weit her, so etwa ein Ständlein davon, und hatte sich in seinem jetzigen Wohnorte ein ordentlich Gut gekauft. Eine Schwachheit hatte er, und die bestand darin, daß er gar viel zu erzählen wußte von den Heldenthaten eines Bruders, der im Jahr 1806 mit nach Desreich gezogen und dort General oder Corporal geworden war, oder so etwas dergleichen mehr oder weniger. Es war aber im selbigen Ort ein kleines rothes buckliges Schneiderlein, das hatte mit dem Hans schon man-

ches Hühnchen gerupft und oft nicht viel mehr als die Federn davongetragen, und schon manches Schöpplein gelupft, und war auch da meistens zu kurz gekommen, denn der Hans hatte eine gar weite Gurgel, und zudem immer einen ungelöschten Durst. Einstmals saßen die beiden wieder bei einander beim Better Döhsenwirth hinter'm Tisch, wo der Schneider trotz seiner Kunst lieber saß als auf dem Tisch. Sie saßen da schon beim zweiten gemeinschaftlichen Schöpplein, und wenn der Hans ansetzte, so blickte sein Kamerad wehmüthig auf den tiefen unergründlichen Abgrund, in welchen der Ortenberger Weiße hinunter tief, wie die Dachrinne in's Regensaf. Bart Hans, dachte er, du sollst mir's zahlen! Denn eben sah er von Weitem die Straße daher einen wandernden Schnurranten kommen, der hatte ein gar lustig Aussehen, also daß der pfiffige Kleiderkünstler auf den ersten Blick dachte: Das ist mein Mann! Mit der unbefangenen Miene von der Welt steht er also vom Tisch auf und saßt den fremden Mann gerade noch an der Hausthür ab. Vorsichtig winkt er ihm auf die Seite, spricht eine Zeitlang leise mit ihm, kehrt in die Stube zurück, und setzt sich dem Hans gegenüber, als ob nichts vorgefallen wäre.

Bald nachher kommt auch der Schnurrant, setzt sich bescheiden an's Tischlein beim Ofen, und fordert ein Schöpplein vom Besten. Der schlaue Schneider weiß den Hans unvermerkt auf sein Lieblingsgespräch, auf den Bruder in Desireich zu bringen, so daß dieser ihm nach und nach mehr und immer mehr erzählt, bis der Fremde am Ofen die Ohren spitzt, aufsteht, näher kommt, und plötzlich dem verblüfftesten Hans an den Hals fällt mit dem Rufe: Hans, mein lieber Hans, kennst du mich nicht mehr, ich bin ja dein Bruder Albert! Der Hans, auch nicht faul, fällt dem Albert um den Hals, und der Albert dem Hans wieder, — bis der Schneider sich dreinlegte und seine Freude bezeugte über das frohe Wiedersehen. Eine Flasche vom Besten, ruft der Albert, aber der Hans leider's natürlich nicht, und läßt's auf seine Kreide schreiben. Und nun ging's an ein Fragen und Erzählen von alten und neuen Zeiten, und der Albert war noch so bekannt mit allen Verhältnissen vom Hause, von Vater und Mutter, von Bruder und Schwester, und wußte so manches zu sagen, wie er eigentlich ein reicher Mann sei in Ungarn drinnen, und Felder und Wälder habe, wie ein deutscher Bundesfürst, aber jetzt der unsichern Straßen in Ungarn wegen so einfach reise, damit er die paar tausend Gulden, die er in Papieren für Vater und Geschwister zum Willkomm mitgebracht, desto sicherer an Ort und Stelle bringe. Da wußte der Hans seines Erstaunens und seiner Freude kein Ende. Eine Maas nach der andern wurde beigeholt, ein Nachtesten, so gut es des Döhsenwirths Küche zu

liefern vermochte, bestellt, und am Ende ging der Hans noch leise zum Better Döhsenwirth, und sagt dem leise in's Ohr: Better, thut mir den Gefallen, und behaltet heute Nacht meinen Bruder in eurem Hause, denn ich bin doch nicht recht eingerichtet für einen so vornehmen Herrn. Aber versteht sich, alles auf meine Rechnung!

Noch lange saßen die drei guten Freunde so traulich beisammen; endlich nach Mitternacht meinte der Albert, er sei heute müde geworden, und morgen sei ja wieder ein Tag, an dem sie reden könnten. Man trennte sich, und jeder hatte sein redlich Theil, und bald lag Hans in seinem Bette im tiefen Schlaf. Der Schneider aber konnte lange die Augen nicht schließen, und rieb sich die Hände unter'm Deckbett über den schlauen Streich, den er dem Hans gespielt, und freute sich zum Voraus auf den andern Morgen. Und richtig, auch der andere Morgen kam, aber nur für Hans mit seinem schweren Kopfe etwas spät. Der erste Gedanke war aber Albert, und er brauchte einige Zeit, bis er sich wieder auf alles besonnen und sich überzeugt hatte, daß die Begebenheiten von gestern kein Traum gewesen seien.

Schnell fuhr er in die Hosen, eben so schnell in den Wams, und eilte mit raschen Schritten hinüber zum Döhsenwirth. Der Herr Bruder sind noch nicht auf, sagte der mit Artigkeit. Da eilt Hans die Treppe hinauf, der bekannten Thür des Gastzimmers zu.

Aber wer malt sein Erstaunen, seinen Schrecken, als er die Thüre offen, das Zimmer leer, das Bett unberührt findet? Auf seinen Ruf eilt der Döhsenwirth die Treppe herauf, und schlägt die Hände über'm Kopf zusammen. Der Bruder Albert hatte sich offenbar gleich in der Nacht auf den Weg gemacht, wieder nach Desireich oder Ungarn, oder zu einem andern Bruder Hans oder Michel, und hatte dem armen Hans in D. nicht einmal einen freundlichen Gruß, nicht ein brüderliches Andenken hinterlassen. Doch ja, er hatte ihm freilich eines hinterlassen, aber an der Tafel des Döhsenwirths. Der Hans mußte eben wohl oder übel in den sauern Apfel beißen, und auch das letzte Andenken des falschen Bruders tilgen. Doch war er schlau, denn er sagte dem Döhsenwirth beim Zahlen: Better, hier habt ihr noch einen Gulden mehr, aber haltet reinen Mund, sonst komme ich noch gar in den Kalender. Dem Kalendermann aber bleibt Nichts verborgen, er hat's doch erfahren, und am Ende hat das böshafte Schneiderlein dem Hans auch noch diesen Vossien gethan, und es dem hinkenden Boten berichtet, denn roth und frumm, das sind zwei schlimme Eigenschaften.

